

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkschafts christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Jahressubskribenten 5.— Fr. monatlich ohne Vorkosten für die Postsubskribenten 15.— Fr. vierteljährlich.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen“: Saarbrücken 2, St. Johanner Straße 10. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1530, 1902, 2003, 3194.

Das Recht gibt uns unbiegsame Kraft

Einige Bemerkungen

In der Weihnachtsausgabe der „Frankfurter Ztg.“ erschienen sich ausländische Schriftsteller über das Charakteristikum ihres Landes. Darunter befand sich auch ein Chinese, Chao Hsin hu, Hauptdelegierter seines Landes beim Völkerbund. In einem sehr lesenswerten und lehrreichen Aufsatz weist er nach, daß die Chinesen „auf Tod und Leben“ um ihre „Existenz, um ihre Gleichberechtigung und um ihr Recht“ kämpfen. Er ruft aus: „Das Recht gibt uns unbiegsame Kraft.“ Weil sie einen unanfechtbaren Rechtsboden unter sich haben, führen die Chinesen den Kampf gegen die „Fremden“, die ihre Existenz, ihre Gleichberechtigung und ihr Recht als selbständiges Volk bedrohen.

Warum wir das an die Spitze unseres Blattes setzen? Weil der eine Satz gerade uns Arbeitern so viel sagt: „Das Recht gibt uns unbiegsame Kraft.“

Wir leben zwar im deutschen Volksverbande und haben somit nicht Fremde im Auge, wenn wir von Recht, unbiegsamer Kraft und Kampf sprechen. Wenn wir davon sprechen, dann haben wir die Stellung im Auge, die wir Arbeiter innerhalb unseres Volkes einnehmen.

Innerhalb unseres Volkes wird unsere Existenz, unsere Gleichberechtigung und unser Recht auch bekämpft. Unsere Gleichberechtigung besteht doch nur formal. Geistig oder seelisch wird sie nicht anerkannt, wie wir immer öfter erkennen können. Unsere Existenz ist bedrohter denn je und unser bisher erworbenes Recht sucht man zu beschneiden. Und doch haben wir ein Recht auf eine menschenwürdige Existenz, auf

vollgültige Gleichberechtigung

im wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben. Dieses Recht muß auch uns unbiegsame Kraft zum Kämpfen geben. Natürlich zum Kämpfen im guten Sinne, mit stillschweigend erlaubten Mitteln. Wenn wir nicht selbst für unser gutes Recht eintreten, dann geht es mit uns bergab. Die Chinesen müssen sich selbst der Fremden erwehren, gestützt auf ihr gutes Recht. Wir Arbeiter müssen und auch selbst Lust und Raum schaffen, gestützt auf unser Recht: als Menschen ein menschenwürdiges Dasein führen und als völlig Gleichberechtigte innerhalb unseres Volkes leben und wirken zu können.

Dieses „Lust und Raum schaffen“ ist nicht von heute auf morgen erreicht. Jahrzehnte mußten die Pioniere unserer Bewegung kämpfen, bis das heutige formale Recht geschaffen war. Sie schöpften unbiegsame Kraft aus dem natürlichen, göttlichen und sittlich-moralischen Recht. Aus dieser Rechtsquelle müssen auch wir unbiegsame Kraft schöpfen, damit wir nicht nieder-, sondern aufwärtssteigen.

Schon seit einigen Wochen spielt das Wort

„Betreuungsaktion“

innerhalb des Saarvolkes eine bitterböse Rolle. Wohl selten hat eine Maßnahme soviel Verbitterung und Erregung ausgelöst als die, die man amtlicherseits mit „Betreuung“ bezeichnet.

Welche Maßnahme kennzeichnet das Wort? Die sogenannten benachteiligten Beamten des Reiches und der Länder, die der Saarregierung seinerzeit zur Verfügung gestellt wurden, wurden „betrent“, d. h. sie bekamen eine einmalige Betreuungs- oder Entschädigungssumme vor Weihnachten vorigen Jahres durch das Reich ausbezahlt. Die Saarregierung ihrerseits hat die Aktion auf die Beamten ausgedehnt, die von ihr eingestellt wurden. Man sagt, die Maßnahme wurzele in einem positiven Rechtsboden. Mag dem sein wie es will: es fiel das Wort: Notmaßnahme, und das weitere: Entschädigungsbetrag.

Man fragt das arbeitende Volk: leiden denn die Beamten allein Not? Es heißt ja, daß seine Not größer ist, daß die Hauptlast des nationalen Abwehrkampfes auf ihm ruhe und leitet aus dieser Tatsache das moralische Recht her, daß das Reich auch die Verpflichtung hat, das arbeitende Volk, dessen Hauptteil die Bergleute bilden, zu betreuen.

Daraus ist bisher noch nichts geworden. So steigt denn die Verbitterung und Erregung. Anklagen werden da erhoben. „Die Gewerkschaften haben nicht rechtzeitig und in genügender Weise die Ansprüche der Arbeiter vertreten“ — so muß man in Versammlungen und Konferenzen hören. — Nichts ist verkehrter als das. Die christlichen Gewerkschaften, zumal unser Gewerksverein, waren rechtzeitig auf dem Posten. Was der Gewerksverein nur tun konnte, hat er getan, um auch den Bergleuten ihr Recht zu sichern. Der Tag wird kommen, wo man darüber offen reden und die Mägen offen legen kann. Die Aktion ist noch nicht abgeschlossen, weshalb ein zeitiges Herausstellen aller unternommener Schritte verfehlt wäre. Die Kameraden mögen versichert sein, daß auch hier das gute Recht und die unbiegsame Kraft gibt zum Wirken für den Bergmannsstand an der Saar. Der Gewerksverein wird wie bisher auch weiterhin alle zur Verfügung stehenden Mittel anwenden, um das gesteckte Ziel zu erreichen.

Zwei Worte schwitzen mit hartnäckiger Beständigkeit:

Kohlenpreisabbau — Lohnabbau.

In der einen Zeitung wird unter der Überschrift „Alarm“ ein Kohlenpreisabbau verlangt, in der anderen unter „Wirtschaft, Horatio!“ Eine dritte läßt sich aus „Paris“ melden: „Vor einer Herabsetzung der Saarkohlenpreise“. Der letzte Artikel klingt aus: „Kohlenpreisabbau — gut! Aber nicht auf Kosten der ohnehin schon schlecht genug entlohnten Bergar-

beiterschaft!“ Das wird auch in den beiden anderen Artikeln verlangt. Sie heben auch mit Nachdruck hervor, daß ein Kohlen-Preisabbau unter keinen Umständen auf Kosten der Bergarbeiterlöhne erfolgen dürfe, da er auch ohne dem möglich sei.

Das ist alles gut und schön. Wir erkennen auch an, daß die Presse bemüht ist, für die Bergleute eine Lanze zu brechen. Aber — Vorsicht ist doch am Platze. Die Kreise nämlich, die hinter dem Rufe Kohlen-Preisabbau stehen, wollen beides zugleich: Kohlen-Preisabbau und Lohnabbau. Wir kennen die Kreise — industrielle —, kennen ihre Methoden und ihre bisher unternommenen Schritte. Nachzugehen tun die Gewerkschaften so, als ob sie keinen Lohnabbau wollten — und hintenherum betreiben sie ihn mit aller Kraft. Einer raunt dem andern zu: „Hannemann, geh du voran! Du hast die längsten Stiebeln an...“ Das ist die Methode des Versteckens, nach der auch der bekannte Dieb arbeitete, der bei seiner Verfolgung schrie: „Haltet den Dieb!“

Bei solcher Sachlage heißt es für uns: Aufgepaßt! Die wirtschaftliche Lage der Bergleute ist doch so, daß sie ohne vorherige fühlbare Senkung der Preise für alle Lebens- und Bedarfsartikel einen Lohnabbau nicht tragen können. Wie schlimm die Inflation der vergangenen Zeit in den Haushalten der Bergleute wirkte, zeigt der erste Blick, den man da mal hinaus wirft. Und kaum zeigt die Temperaturziffer eine kleine Senkung, da redet man nicht nur von einem Lohnabbau, sondern man betreibt ihn mit allen Mitteln. Das tun in erster Linie noch Kreise, die nie zu tun z kamen und kommen — erinnert sei nur an die Zollstundungen —. Die Bergwerksdirektion wäre wirklich schlecht beraten, wenn sie der „Hannemann“ sein wollte. Wir wollen hoffen, daß sie gleich aus der letzten Auffassung ist, daß an den Bergarbeiterlöhnen nicht gerüttelt werden kann. Eine solche Auffassung kommt beiden Teilen: Bergwerksdirektion und Bergarbeiter-schaft.

Kampf um die Sozialversicherung

Die Sozialversicherung wird heute wieder sehr unstritten. Wirtschaftler und Wissenschaftler suchen „nachzuweisen“, daß sie von zweifelhaftem Uebel wäre. Sie „belaste“ die Wirtschaft zu stark und nähme dem Arbeiter die Eigenpflicht vorweg, selbst für sich zu sorgen. In der ganzen Unternehmerpresse finden wir ja auch seit geraumer Zeit immer wieder das Wort von der „Soziallast“, die auf die Wirtschaft drücke und die Konkurrenzfähigkeit in Frage stelle. —

Diese Erscheinung darf die Arbeiterschaft nicht gleichgültig hinnehmen. Es gibt sehr viele Menschen, die allein schon deshalb, daß „Wissenschaftler“ diese Auffassung vertreten und verbreiten, sie als bare Münze annehmen. Sie tun dann auch in daselbe Horn. So verbreiten die schiefen Meinungen sich immer mehr und stiften viel Unheil. Es zeigt sich die Auffassung fest, die Arbeiterschaft belaste auf Kosten der Wirtschaft und der übrigen Bevölkerung eine Extrawurst gebraten. Will die Arbeiterschaft unlieb-samen Ueberraschungen vorbeugen, dann muß sie dieser schiefen Meinungsabstreitung entgegenwirken. Darüber hinaus muß sie darauf achten, daß sie immer stark genug bleibt, um alle Versuche abzuwehren, die auf eine Schwächung oder Beilegung der Sozialversicherung hinauslaufen.

Die Sozialversicherung hat zur Aufgabe, die Arbeiter zu versorgen in Tagen der Krankheit, der Arbeitslosigkeit, der Erwerbsunfähigkeit, der Erwerbsbeschränkung und des Alters. Sie macht beim Arbeiter nicht halt, sondern erstreckt sich auch auf seine Familienangehörigen. Wollte man nun die Sozialversicherung beseitigen, dann müßte dazu doch die Vorbedingung geschaffen sein. Die Vorbedingung wäre, daß der Lohn so hoch bemessen sein müßte, daß ein Arbeiter so große Rücklagen machen könnte, um allen Wechselfällen des Lebens gegenüber gerüstet da-

zustehen. Das Ergebnis seiner Arbeit — in Lohn ausgedrückt — müßte so groß sein, daß er sich jederzeit vor Lebensnot schützen könnte. Haben wir diesen Zustand? Nein!

Es ist doch so, daß die breite Arbeiterschaft mehr denn je von der „Hand in den Mund“ leben muß.

Bleibt nun die Aussicht oder auch nur der Wille, diesen Zustand zu beseitigen? Will man dem Arbeiter den Lohn geben, der ihm die Möglichkeit bietet, sich den Wechselfällen des Lebens gegenüber ausreichend zu rüsten? Die Fragen aufwerfen, heißt sie verneinen.

Wir müssen an der Sozialversicherung festhalten. Allein das Gebot der Nächstenliebe verpflichtet dazu. Die Menschen, deren Arbeitsertrag nur kärglich zur Bestreitung der laufenden Lebensunterhaltung ausreicht, dürfen in Tagen der Krankheit, der Arbeitslosigkeit, der Erwerbsunfähigkeit und des Alters nicht hilflos zugrunde gehen. Das Volksganze, der Staat, muß auf gesetzgeberischem Wege Vorkehrungen treffen, daß die Menschen, deren Arbeitsertrag nicht zum Alleinfortkommen für alle Wechselfälle des Lebens ausreicht, nicht zugrunde gehen, wenn die Arbeitsmöglichkeit wegfällt. Dazu wurde die Sozialversicherung unter mühevollen Kämpfen geschaffen. Die Parole darf nicht lauten: Hinweg mit der Sozialversicherung!, sondern sie muß lauten:

Weiterer Ausbau der Sozialversicherung!

Vor allem muß für einen weiteren Ausbau der Leistungen eingetreten werden. Sie müssen so bemessen werden, daß sie auch wirklich vor Not schützen.

So müssen wir denn als Arbeiter den Kampf aufnehmen gegen die Auffassung, die immer von sozialer „Lasten“ spricht. Die häßliche Betonung des Wortes „Lasten“ soll die Sozialversicherung in Miskredit bringen. Es soll damit die Meinung verdrängt wer-

den, die Wirtschaft würde zu Unrecht gezwungen, der Arbeiterschaft unerdiente Extrazuschüsse zu machen. Die Gegner der Sozialversicherung verzweifeln es ja offensichtlich, daß auch die Arbeiter von ihrem Lohn Beiträge zur Sozialversicherung zahlen müssen. Somit ist doch die Arbeiterschaft an ihrer Versorgung in den Tagen der Arbeitsunmöglichkeit höchstens mitbeteiligt. Sie bekommt von ihrem Arbeitsertrage, dem Lohne, die Beiträge zu den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung abgezogen. Man kann da schon von einer „Zwangsparmasnahme“ reden. Außerdem:

Reissen die Unternehmer die Beiträge zur Sozialversicherung vom Kleinverdienst?

Geben sie zu Lasten der Aktionäre um? Sie werden aus dem erarbeiteten Produktionsertrage bestritten. Daran sind doch hauptsächlich die Arbeiter beteiligt. Und wenn der Lohn nur zur laufenden Unterhaltung des Lebens reicht, dann bildet der Beitrag, den der Unternehmer zur Sozialversicherung leistet, doch vorenthaltenen Lohn. Somit kann niemals von „einseitiger Benozungung der Arbeiterschaft“ durch die Sozialversicherung geredet werden. Die Sozialversicherung darf nicht unter dem Gesichtswinkel der „Lastentragung“, sondern muß unter dem der sozialen Pflichterfüllung gewertet werden. Bei der Sozialversicherung dreht es sich doch nicht um eine Maßnahme für eine tote Sache, sondern um den Schutz des wichtigsten Volksgutes: um Menschen, die mit ihrer ganzen Kraft dem Volke dienen.

Im Anschluß an unsere Ausführungen bringen wir noch eine Zeugung, die der Kölner Gelehrte Professor Moldenhauer in einem Vortrage „Weltmarkt und Sozialpolitik“ auf der Jahresversammlung der Eisen- und Stahlindustrie vor kurzem machte. Nach Blättermeldungen jagte er u. a.:

„Würde eine Sozialversicherung nicht bestehen, so würde doch ein großer Teil der Aufwendungen entweder auf dem Wege der Steuer aufzubringen sein oder sich in höheren Löhnen ausprägen. Den besten Beweis hierfür geben die Bereinigten Staaten von Amerika, die eine Sozialversicherung in europäischer Stufe nicht kennen, dafür aber so hohe Löhne zahlen, daß ihnen gegenüber die Belastung der deutschen Löhne durch die Sozialversicherung kaum ins Gewicht fällt.“

Anschließend daran rät Moldenhauer zu einer internationalen Angleichung der sozialen Gesetzgebung, damit nicht ein sozialpolitisch rückständiges Land auf dem Weltmarkt den anderen gegenüber im Vorsprung ist. — Hauptsächlich bleiben die Worte, die wir hier angeführt haben, auf die Zuhörer nicht ohne nachhaltige Wirkung. Wir Arbeiter aber müssen dafür sorgen, daß sowohl national wie international die soziale Gesetzgebung nicht abgebaut, sondern gefestigt und ausgebaut wird. Das kann aber nur erreicht werden, wenn wir im nationalen Leben eine feste Position einnehmen. Sie ist die Vorbedingung zur Beeinflussung der nationalen — als der nächstliegenden — und der internationalen — als der ferneren — sozialen Gesetzgebung. Die feste Position ist gegeben, wenn wir Arbeiter die Gewerkschaftsbewegung immer mehr ausbreiten und innerlich festigen.

Leistungs- und Produktionssteigerung im Bergbau und Arbeitergesundheit

In der Natur des Bergbaues (es soll hier nur vom Steinkohlenbergbau die Rede sein) liegen ohne weiteres eine Reihe von Ursachen, die sich schädigend, entweder plötzlich (Unfälle) oder langsam (Krankheiten) auf die Gesundheit des Bergarbeiters auswirken.

Diese, die Gesundheit schädigenden Quellen erfahren eine Stärkung und Förderung durch das Streben nach Leistungs- und Produktionssteigerung und durch die auf diese Ziele hinwirkenden technischen Hilfsmittel, ohne die allerdings eine Produktionssteigerung in dem heutigen Umfang unter gleichzeitiger Erhöhung der Rentabilität nicht möglich wäre.

Die technischen Hilfsmittel können man in chemische und physikalische unterscheiden.

Als chemische Hilfsmittel dürften die Sprengstoffe

zu nennen sein. — Es ist ohne weiteres klar, daß mit der Verwendung der Sprengstoffe im Bergbau eine bedeutende Leistungssteigerung verbunden war, gegenüber dem ursprünglichen System der Schlägel- und Eisenarbeit. Aber auch eine Reihe von direkten und indirekten Gefahren war mit der Sprengarbeit verbunden. Zunächst sind zu nennen die durch die Sprengung selbst nichthindurchgehenden Unfälle, die manchmal auf Unvorsichtigkeit, manchmal auf eine Verfehlung unglücklicher Zufälle zurückzuführen sind.

Durch Einführung sprengtechnischer Maßnahmen, sowie bergpolizeilicher Bestimmungen suchte man diesen Unfällen weitmöglichst zu begegnen.

Kamerad!

Warum gehst du nicht in jede Versammlung deiner Zunftstelle? Hast du so wenig Interesse an den Fragen deines Standes? Die Angehörigen anderer Stände besuchen reiflos ihre Versammlungen, auch wenn sie weite Bahnfahrten machen müssen. Für dich besteht auch die große Pflicht, jeder erreichbaren Gewerkevereins-Versammlung anzuwohnen. Versammlungsbesuch bringt persönlichen Nutzen. Er bringt auch der Bergmannsache Vorteil. Je reger der Versammlungsbesuch, umso mehr merken Arbeitgeber und Öffentlichkeit unser Dasein und Wollen. Willst du auch fernhin abseits stehen? Jede Versammlung besucht, das muß deine Losung in Zukunft sein!

Als direkte, schädliche Einwirkung der Sprengarbeit auf die Gesundheit des Arbeiters kann noch die Verschlechterung der Grubenwetter

durch die Explosionsgase bezeichnet werden. Diese Gefahr wird herabgemindert durch genügendes Abwarten nach der Sprengung, bis die Explosionsgase durch Hinzuströmen frischer Wetter genügend verdünnt sind. Die Gefährlichkeit dieser Gase, die sich je nach der Zusammensetzung des Sprengstoffes aus Kohlendioxid, Kohlenoxyd, Schwefelwasserstoffgas, Wasserdampf usw. zusammensetzen, ist direkt nach dem Sprengdruck, so lange die Gase noch warm sind, keineswegs zu unterschätzen.

Als indirekter, gesundheitschädigender Einfluß der Sprengarbeit ist die zerschütternde und erschütternde Wirkung derselben auf das Nebengestein zu bezeichnen, wodurch hinwiederum

die Stein- und Kohlenstaubgefahr

erhöht wird. Eine der größten und wesentlichsten Gefahrenquellen liegt aber in der Entzündungsmöglichkeit vorhandener oder plötzlich freiwerdender Schlagwetter und des Kohlenstaubes.

Man hat dieser Gefahr Herr zu werden versucht, indem man „Sicherheitsprengstoffe“ herstellte, d. h. solche Sprengstoffe, bei denen durch geeignete Beimischungen wie Kristallwasser und Wasser führende Salze die Verbrennungstemperatur durch Verdampfen des Wassers, allerdings auf Kosten der Sprengwirkung herabgemindert und unter die Entzündungstemperatur der Schlagwetter gelegt wird. Die Sicherheit dieser Sprengstoffe ist aber immerhin nur eine relative, d. h. sie ist an die Menge der jeweils zur Explosion gebrachten Sprengstoffe gebunden, so daß bei einem „Überladen“ der Sprengschüsse diese Sicherheit zu einem zweifelhaften Begriff wird. Die Schieferarbeit wird, namentlich im Steinkohlenbergbau eine Gefahrenquelle bleiben; es scheint deshalb ein Hinarbeiten auf weitmöglichste Einschränkung derselben geboten.

Zu den physikalischen Hilfsmitteln, die ebenfalls, teils direkt, teils indirekt gesundheitschädigend auf den Bergarbeiter einwirken können, müssen eine Reihe Maschinen und Einrichtungen, die uns die letzten Jahre zum Zwecke der Leistungs- und Produktionssteigerung mit dem selbstverständlichen Endzweck der Gewinnerhöhung gebracht haben, gezählt werden:

Die Benzin- oder Benzolförderlokomotive

ist zwar schon einige Jahrzehnte alt, aber auch noch heute tragen ihre Abgase viel zur Verschlechterung der Grubenluft bei, und gerade in der letzten Zeit mußten laute Klagen der Bergleute geführt werden, über schädliche Abgase aus verschiedenen Lokomotiven französischer Konstruktion. Auf verschiedenen Gruben ist es sogar zu mehrfachen Schichtunterbrechungen wegen Gaserkrankungen gekommen.

Die Schüttelmaschine

die wohl einerseits eine Einschränkung der immerhin aufreibenden und lästigen Schaufelarbeit gebracht hat, bildet durch das bei ihrem Gang entstehende starke Geräusch infolgedessen eine Gefahrenquelle, als dadurch warnende Bewegungen im Gehirnskörper, die sich durch Knoden und Anisern des Gehirnes und der Aushauholzer kundgeben, überhört werden, so daß mancher Unfall, der leicht verhütet werden könnte, zu verzeichnen ist. Auf möglichste Herabminderung der Geräusche beim Gang der Schüttelmaschinen schmieren der beweglichen Teile, befestigen oder befestigen unzulässig, schwingender und klirrender Ketten und Blechteile ist deshalb besonders zu achten.

Der Bohr- und Pichhammer

ist eine Errungenschaft der letzten Jahre. Auch bei ihm kann als ein Nachteil, wie bei der Schüttelmaschine, das starke Geräusch angeführt werden. Außer dem spricht zu Ungunsten dieses Arbeitgerätes der

Umstand, daß durch die starken Rückstöße der Hämmer die Nerven und Muskel des Arbeiters stark angegriffen und zerrüttet werden, weil dieser sich mit Arm und Brust auf den arbeitenden Hammer stemmen muß. Auch die Staubentwicklung durch Bohrhämmer ist gesundheitschädigend. Zudem übt der ständige Aufenthalt in den von mehreren quarzartigen Bohrhammern oder Pichhammern erschütterten Räumen einen nervenaufreibenden Einfluß aus.

Wenn dem Pichhammer in einer Beziehung ein Vorteil aufs Konto gesetzt werden kann, so ist es eine gewisse Einschränkung der Schieferarbeit beim Abbau.

Der Spülversatz

der wohl vornehmlich aus dem Gesichtspunkte der restloseren Verfüllung der Hohlräume und damit Schutz der Tagesoberfläche und Grubenräume eingeführt wurde, soll aber außerdem auch einen schnelleren Verschleiß und damit eine Förderleistungsermüdigung ermöglichen. Auch im Spülversatz liegt eine Ursache zu manchen Krankheiten des Bergmannes, da durch die Abwässer Strecken und Arbeitspunkte, in denen der Arbeiter sich aufhalten muß, überschwemmt und durchnäßt werden. Rheumatische und Erkältungskrankheiten sind vielfach die unausbleibliche Folge.

Es muß von den Betriebsverwaltungen verlangt werden, daß bei Maßnahmen zur Steigerung der Leistung und Produktion, auch die Gesichtspunkte der Wahrung und Förderung der Gesundheit der Arbeiter beachtet werden. R. . . .

Arbeitsrecht

In den letzten vier Jahren haben wir des öfteren erfahren können, daß die geschicklichen Instanzen des Reiches und der einzelnen Staaten sehr bedeutsame Verbesserungen in arbeitsrechtlicher Beziehung geschaffen haben, sowohl im Interesse der Gesamtheit als auch im besonderen Interesse der deutschen Arbeiterschaft. Leider hat ein unfreundliches Geschick den Arbeitnehmern des Saargebietes, die doch auch deutsche Staatsbürger sind, die Teilnahme an den notwendigen Verbesserungen verweigert. Die vom Völkerbund eingesetzte Regierungs-Kommission hat sich bis heute, trotz aller Anträge und starken Drängens der Gewerkschaften, nicht bewegen können, die arbeitsrechtlichen Verhältnisse des Saargebietes im fortschrittlichen Sinne zu reformieren unter Anpassung resp. Anlehnung an die deutsche arbeitsrechtliche Gesetzgebung. Dies zeigt sich daselbst wie in der Sozialversicherungsangelegenheit: Ähnliche Rücksichtnahme auf französische Staats- und Arbeiterinteressen. Es sollte doch ausgeschlossen sein, daß das unter dem Regime des Völkerbundes stehende verhältnismäßig kleine Saargebiet auf die gesamte Dauer der Abtrennung vom Mutterland von allen arbeitsrechtlichen Fortschritten ausgeschlossen sein soll. Dies dürfte weder im Willen des Völkerbundes, noch des Internationalen Arbeitsamtes, noch des stark interessierten deutschen Reiches liegen. Die Zeit hat zwar gelehrt, im Saargebiet mit Doffnungen recht zurückhaltend zu sein; wir wollen aber heute wiederum annehmen, daß unser neuer Kodex nicht unangehört verhallt und die Regierungskommission sich bereit erweist, wenigstens die schon von uns mehrfach bezeichneten zwingendsten Reformen auf arbeitsrechtlichem Gebiete durchzuführen.

Anschließend wollen wir zur Klärung unserer Mitglieder noch kurz einiges über den Begriff „Arbeitsrecht“ sagen. Der Begriff „Arbeitsrecht“ wird von den heutigen Arbeitsrechtswissenschaftlern sehr verschieden formuliert. Man auch bei den Wissenschaftlern über ihre Begriffsbildung volle Klarheit herrschen. So hat diese Formeln für den Völkerbund nicht immer leicht verständlich. So hat Felix Potthoff in seinem „Wörterbuch für Arbeitsrecht“ über die arbeitsrechtliche Begriffsbildung folgendes:

„Arbeitsrecht ist das Recht der Arbeit.“

Darunter wird der ~~die~~ wohl nicht sehr viel verstanden können. — Oberlandesgerichtsrat E. Schoffer gibt in seinem Grundriß betr. „Arbeitsrecht“ seiner Begriffsbildung folgende Fassung: „Das Arbeitsrecht ist ein Gemisch von privatem und öffentlichem Recht und in dieser seiner Verquickung ein selbständiges Wissenschaftszweig“. Auch diese Begriffsbildung wird ohne einen längeren Kommentar kaum vom Nichtjuristen verstanden werden können, wenn auch, das sei besonders betont, die Begriffsbildung durchaus nicht falsch ist. Die uns am leicht verständlichste Begriffsbildung betr. Arbeitsrecht gibt Dr. A. Kalle im Taschenbuch des Arbeitsrechts. Er gibt folgende Auslegung:

„Zum Arbeitsrecht sind alle Vorschriften zu rechnen, welche die Rechtsordnung für die von Menschen für Andere kraft eines Arbeitsverhältnisses in abhängiger Stellung geleistete Arbeit trifft. Hierher gehören insbesondere die Vorschriften über den Arbeits-, Vertrags-, Lohn- und Tarifvertrag, das Berufs- und Betriebsvertretungsrecht, den Arbeitnehmerchutz, die Arbeitsaufsicht, die Arbeitsrechtspflege, das Schlichtungsweien, die Arbeitsvermittlung, die Erwerbslosenfürsorge.“

Das Arbeitsrecht ist nicht, wie man annehmen könnte, ein vollständiges neues Rechtsgebiet, sondern bildet nur Teile der bekannten Rechtsgebiete, die teils privater, teils öffentlicher Natur sind. Die Grenzen des Arbeits-

rechts und verlässlich und werden je nach persönlicher Einstellung eher oder weiter gezogen. So kann man zum Beispiel die Arbeitsvermittlung vom Arbeitsrecht ausnehmen und lassen, die Arbeitsvermittlung gehört zum Fürsorgewesen. Das höchste Unterscheidungsmerkmal, ob ein Rechtsgebiet zum Arbeitsrecht gehört, besteht in der durch das Arbeitsverhältnis bedingten Abhängigkeit des Arbeitnehmers.

Ein Arbeitsgesetzbuch, welches alle arbeitsrechtlichen Vorschriften enthält, ist in Deutschland noch nicht geschaffen. Es ist jedoch bestimmt damit zu rechnen, daß es in nicht allzuferner Zeit erscheinen wird.

Die arbeitsrechtlichen Bestimmungen gelten allgemein für alle Gewerbebetriebe mit Ausnahme des Handels und der Schifffahrt, die eine Sonderstellung einnehmen.

Für uns Bergarbeiter ist wichtig zu wissen, daß Landwirtschaft und Bergbau als Notabteilung nach dem Begriff des Gewerbes fallen und daher für den Bergbau das allgemeine Arbeitsrecht nur zum Teil gilt, und zwar hinsichtlich der Arbeitsverfassung, der Arbeitszeit, der Arbeitsstreitigkeiten und der Sozialversicherung. Im übrigen hat der Bergbau Sonderrechte, insbesondere hinsichtlich des Arbeiterschutzes und des Arbeitsvertrages. Dieses Sonderrecht findet keine Entsprechung in landesrechtlichen Vorschriften. In der Praxis durch das Allgemeine Berggesetz vom 21. Juni 1865 und für Bayern durch das Bayerische Berggesetz vom 13. August 1910. — Ueber das arbeitsrechtliche Verhältnis unserer Kameraden im Saarbergbau werden wir demnächst eine kurze Abhandlung folgen lassen. J. W.

sehen Reichsregierung und der Saarregierung betreffend Sozialversicherung im Saargebiet gepflogen worden sind. Als wir dies zum ersten Male hörten, waren wir doch erstaunt über eine solch unverfrorene Aufkündigung. In den achtstägigen Verhandlungen in Würzburg nahmen außer den Vertretern der Regierungen und der Versicherungsträger die Kameraden Jakob Michels vom Gewerbeverein und Peter Michels vom Verband, sowie Wismann vom Reichs-Knapp-Knappvereins und Kraß von den Bergbauangestellten teil. Von einem „Führer“ der Pensionärvereinigung war dort nichts zu sehen.

Etwas anderes: Führende Persönlichkeiten aus der Pensionärvereinigung berichteten in den Versammlungen, sie seien in Berlin zu Verhandlungen gewesen und sei ihnen bereits im Reichs-Arbeitsministerium zugesagt worden, daß das Reich einen weiteren Zuschuß an die Knapp-Knapp-Pensionäre gewährt, wenn die bereits bewilligten 1 1/2 Millionen RM aufgebraucht seien. Diese Behauptung ist nur eine Erfindung. Sowohl in Würzburg als auch in Berlin haben die vorherbezeichneten Vertreter der gewerkschaftlichen Organisationen über diese äußerst wichtige Frage verhandelt und ist bisher eine Zusage noch nicht gegeben worden. Die Gewerkschaften geben sich alle Mühe, um zu erreichen, daß der Reichszuschuß auch weiter gegeben wird, wenn die 1 1/2 Millionen RM verausgabt sind. Um nichts zu veräumen, haben die Gewerkschaften noch am 30. Dezember v. J. ein dringliches Schreiben an das Reichsarbeitsministerium gerichtet und warten sie die Antwort darauf noch ab. Es wäre doch verfehlt zu erklären, der Reichszuschuß nicht gegeben, wenn entsprechende Zusagen noch nicht gemacht worden sind. Man könnte dann die Gewerkschaften der Unwahrhaftigkeit bezichtigen. Diese haben keine Veranlassung, einen solchen Vorwurf auf sich zu laden. Man sieht aber auch hieran, wie die Pensionäre „bearbeitet“ und „belehrt“ werden. — Sodann besitzen einige „Führer“ der Pensionärvereinigung die Kühnheit, zu behaupten, die Erfolge, die auf Knapp-Knapp-Gebiete erzielt worden sind, seien auf ihre Initiative zurückzuführen. Dabei sind diese Leute der Verwaltung des Knapp-Knapp-Vereins gar nicht oder kaum bekannt und haben auch nicht den geringsten Einfluß auf die Beschlussfassung der Generalversammlung und des Vorstandes des Knapp-Knapp-Vereins.

Es wäre für unsere Pensionäre schon viel besser, wenn sie im Verein mit den aktiven Kameraden um ihre Rechte kämpfen wollten, denn nur die Kraft der aktiven Kameraden kann ihnen dazu verhelfen, ihre Rechtsansprüche durchzusetzen. Die örtlichen Pensionärvereine würden Flug handeln, wenn sie das Bedürfnis haben eine Versammlung abzuhalten, um sich über ihre Lage und ihre Verhältnisse zu beraten, jedesmal den zu t u n d i g e n Knapp-Knapp-Ältesten zu der Versammlung zuzuziehen. Die Knapp-Knapp-Ältesten sind neben den gewerkschaftlichen Vertretern am besten in der Lage, richtige und wahre Auskunft zu erteilen. Auch können die Knapp-Knapp-Ältesten am besten die Wünsche und Beschwerden der Pensionäre weitergeben und vertreten. — Laßt sich also kein Pensionär betören und bleibe er auf dem gesunden Boden gewerkschaftlicher Betätigung! J. W.

Knapp-Knappliches — Sozialversicherung

Aus der Vorstandssitzung des Saar-Knapp-Knappvereins

In der Vorstandssitzung vom 20. Januar ds. J. wurde die Aufnahme einer Anleihe beschlossen. Die Regierungskommission hat sich bereit erklärt zur Vergabe von zwei Millionen Franken (als Darlehen an den Saar-Knapp-Knapp-Verein), die zur Erweiterung des Verwaltungsgeschäftes Triererstraße Verwendung finden sollen. Heute ist die Verwaltung in zwei Gebäuden — Hauptgebäude in der Triererstraße und Haus St. Johannerstraße 50 — untergebracht. Da im Hause St. Johannerstraße auf Beschluß des Vorstandes in diesem Jahre eine Augenklinik eingerichtet werden soll, muß für die anderweitige Unterbringung der dort befindlichen Krankenkassenabteilung Raum geschaffen werden. Daher die Notwendigkeit des Anbaues und zur Aufnahme eines Darlehens. Das Darlehen von zwei Millionen Franken wird zu einem Zinssatze von 6 Prozent gegeben, was sehr günstig ist.

Entschädigung für Lazarettbehandlung der Invaliden.
Bisher wurde den Knapp-Knapp-Invaliden bei erforderlicher Lazarettbehandlung ein Drittel ihrer monatlichen Pension (Grundbetrag) als Entschädigung einbehalten. Die Verwaltung hatte beantragt, zukünftig die Hälfte der gesamten Pensionsbezüge, einschließlich Kindergeld, einzubehalten. Diesem Antrag widersprachen die Arbeitervertreter, jedoch es zu keinem Beschlusse kam. Der bisherige Zustand hat weiterhin Geltung. Die geplante Verschlechterung konnte also abgewehrt werden.

Arztfragen.

Die Arztfrage für Hausweiler wurde vertagt, um der gewählten Kommission Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche persönlich dem Vorsitzenden und dem Direktor des Vereins vorzutragen. Für den Bezirk Homburg wurde Dr. Gansen in Limbach als Knapp-Knapp-Arzt zugelassen. Der Spezialarzt Dr. Pöselmann in S. W. e n d e l wurde für den dortigen Bezirk zugelassen als Facharzt für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten.

Generalversammlungsbeschlüsse.

Bekanntlich hatte die Verwaltung und der Arbeitgeber nach der Generalversammlung erklären lassen, daß sie die Zusagen, die der Arbeitgeber in der Generalversammlung den gestellten Anträgen der Arbeiterseite teilweise zuteil werden ließ, nicht als bindende Beschlüsse ansehen könnten, weil keine ordnungsgemäße Abstimmung erfolgt sei. Der Vorstand mußte sich somit mit den gestellten Anträgen befassen. Er kam zu folgender Auffassung:

a. Nachträgliche Anerkennung von Anerkennungsgebühren.

Unter Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen wird der Vorstand alle Anträge auf nachträgliche Annahme von Anerkennungsgebühren wohlwollend prüfen. Insbesondere soll die nachträgliche Annahme der Gebühr gestattet werden, wenn der Bergmannsberuf überwiegend Lebensberuf war. Ausgeschlossen von der nachträglichen Annahme werden alle diejenigen, die anderweitig Anspruch auf ausreichende Pension haben. (Seamte.) Von einer Fristsetzung wird abgesehen, weil dadurch besondere Härten entstehen könnten. Die Anträge werden am besten sofort durch den zuständigen Knapp-Knapp-Ältesten eingereicht, unter Angabe der Rollennummer und des Geburtsdatums.

b. Zulassung von Frauen, Kinder- und Herrenärzten zur Familienkrankenbehandlung.

Ueber diesen Antrag wurde eingehend beraten, nachdem von der Verwaltung darauf aufmerksam gemacht war, daß seine Durchführung schwere finanzielle Opfer vom Verein fordere. Die Arbeitervertreter wiesen darauf hin, daß diese Ärzte auch in den Bezirksknapp-Knappvereinen des Reiches zugelassen worden sind. Grundlegend einigte man sich dahin, daß der zuständige Familienfürsorgearzt in d r i n g e n d e n Fällen die Ueberweisung an einen Spezialisten vornehmen könne. Bei Fällen, die nicht dringlich sind, soll noch die besondere Genehmigung der Verwaltung nachgesucht werden. Der Arztanspruch soll die Frage nochmals eingehend prüfen und Richtlinien aufstellen.

c. Erhöhung des Sterbegeldes für Familienangehörige der aktiven Mitglieder.

Nach der Zulage in der Generalversammlung wird das Sterbegeld erhöht für Frauen auf das zwanzigfache des Grundlohnes, ist 500 Franken, und für Kinder auf das zehnfache, ist 250 Franken. Der erhöhte Betrag wird ab 1. Januar 1927 auf dem Unterstützungswege zur Auszahlung gebracht.

d. Begräbnisbeihilfe für Invaliden und deren Familienangehörige. 180, 180, 600, 540, 360, 120

Der Grundbeitrag der Begräbnisbeihilfe beträgt nunmehr für Invaliden 200 Fr., für deren Frauen 100 Fr. und für jedes Kind 50 Fr. Da diese Sätze mit dem Multiplikator vervielfacht werden, so beträgt die Beihilfe zur Zeit: für Invaliden 600 Fr., für deren Frauen 300 Fr. und für ein Kind 150 Fr.

e. Berechnung sämtlicher Leistungen nach den zur Zeit geltenden Steigerungssätzen.

Der Antrag war zu Gunsten der Witwen gestellt worden, deren Ehemann vor 1907 bzw. vor 1913 pensioniert worden war. Nach den alten Satzungen wird die Pension dieser Witwen nur festgesetzt für eine Mitgliedszeit von 10 Jahren, auch wenn der Mann mehr Mitgliedsjahre zu verzeichnen hatte. Der Antrag wurde vom Vorstand einstimmig genehmigt. Die Verwaltung erklärte, daß sie infolge Arbeitsüberlastung unmöglich alle Rentenaften nachprüfen könnte, wolle aber trotzdem versuchen, den Beschluß durchzuführen. — Die in Frage kommenden Witwen sollen sofort Anträge stellen, dann brauchen nicht alle Akten durchsucht zu werden. Unsere Knapp-Knapp-Ältesten müssen den in Frage kommenden Witwen bei der Stellung der Anträge behilflich sein.

Bereinarbeitung mit dem Reichs-Knapp-Knapp-Verein.

Der Vorstand erklärte sich damit einverstanden, daß der Vertrag mit dem Reichs-Knapp-Knapp-Verein betr. Aufrechterhaltung der Anwartschaften verlängert wird.

Reichszuschuß zu den Pensionen.

Der vom Reich gegebene Zuschuß zu den Pensionen in Höhe von 1 1/2 Millionen Mark ist bald aufgebraucht. Der noch zur Verfügung stehende Betrag reicht nur noch, um 11 1/2 Prozent der Grundpension zu besonderen Auszahlung zu bringen. Die letzte Rate der Reichsunterstützung ist noch nicht überwiesen, so daß der Saar-Knapp-Knapp-Verein, um die Unterstützung wie in den Vormonaten auszahlen zu können, 220 000 Fr. Voranschlag gegeben hat. Da nicht festgestellt, wann die Rate eingeht, konnte der Vorstand auch keinen Termin zur Auszahlung bestimmen. Dies wurde dem Finanzausschuß überlassen. Die Verwaltung hat auf Wunsch aller Arbeitnehmer-Vorstandsmitglieder ein Schreiben an die zuständigen Reichsstellen gerichtet und um Weitergewährung des Reichszuschusses nachgesucht. (Die Gewerkschaften haben das ebenfalls schon getan. Mit Datum vom 27. Januar ist wieder ein Schreiben in der Angelegenheit abgegangen.)

Warnung an die Pensionäre

Immer wieder müssen wir erfahren, daß einige Querulanten und Dummischwäger sich erlauben, mangels eigener Fähigkeiten in den Pensionärversammlungen herumzupoltern und den armen Rentenempfängern unter erheblicher Aufwendung von Lungenkraft klar zu machen versuchen, daß die Gewerkschaften im Streben um wirtschaftliche Verbesserung der Lage der Sozialrentenempfänger „versagt“ haben. Da man besitzt die Unerschämtheit, den Gewerkschaften die mit Mühe herausgehollten Erfolge abzusprechen und dieselben als eigene Erfolge anzupreisen. Die Pensionäre können natürlich ohne Weiteres nicht wissen, daß sich ihre „Referenzen“ mit fremden Federn schmücken und sind geneigt, das Gehörte zu glauben. Nachstehend einige Musterbeispiele, wie Pensionäre irre geführt werden:

In vielen Versammlungen erzählt ein „Führer“ der Pensionärvereinigung, er sei in Würzburg mit dabei gewesen, als die Verhandlungen zwischen der deut-

Fristen beachten und einhalten

Trotz mannigfacher Hinweise unsererseits, unter allen Umständen die in der Sozialversicherung bestimmten Fristen zu beachten, damit kein Schaden entsteht durch Verjährung des Anspruchs, müssen wir immer wieder Fälle erleben, daß Kameraden erst dann einen Anspruch geltend machen, wenn die Frist verstrichen und Verjährung eingetreten ist. Wir weisen deshalb wiederum darauf hin, daß Fristbestimmungen zwingend sind und kein Versicherungsträger nach abgelaufener Frist gezwungen werden kann, die durch Gesetz und Satzung bestimmten Leistungen zu gewähren.

In der Sozialversicherung verjährt ein Rechtsanspruch auf Leistung im allgemeinen nach Ablauf von 2 Jahren.

Nachstehend ein Fall, der an Leidenschaft grenzt: Einem Kameraden hat im Jahre 1922 ein Kind. Anstatt nun mit der Sterbeurkunde zum Knapp-Knapp-Ältesten zu gehen und Antrag auf Gewährung des Sterbegeldes zu stellen, ließ er die Dinge ruhig laufen mit dem angeblichen Gedanken, das Sterbegeld würde immer noch bekommen. Im Jahre 1926 glaubte der Kamerad die Zeit für gekommen, um endlich doch das Sterbegeld anfordern zu können. Er reichte den Antrag nebst Sterbeurkunde bei der Knapp-Knapp-Krankenkasse ein und ist dann sehr erstaunt gewesen, einen ablehnenden Bescheid zu erhalten mit der Begründung, der Anspruch sei verjährt. Nun sollte das Rechtschutzbüro des Gewerbevereins helfen. Da war der Kamerad dann noch sehr verstimmt, als ihm eröffnet werden mußte, daß in diesem Falle ein helfen des Eingreifen ohne Erfolg sein müsse. Volle vier Jahre hatte der Kamerad mit seinem Antrag gewartet. Es ist leicht einzusehen, daß nur er allein die Schuld an seinem Schaden trägt. — Darum nochmals:

Beachtet die Fristen und haltet sie ein!

Aus der Jugendbewegung Besucht die Unterrichtskurse

„Was ein Helden werden will, krümmt sich beizellen.“ Wer sich und seinem Stande richtig dienen will, muß sich beizellen schulen und bilden. Diese Wahrheit wird von unserer Jugend zu wenig beachtet. Sonst müßte sie mehr Interesse an Veranstaltungen, vor allem aber an Unterrichtskursen zeigen. Der Jähling der jungen Kameraden zu den Unterrichtskursen müßte so groß sein, daß sie auf mehrere Tage in der Woche verteilt werden müßten.

Wenn wir Umschau halten, dann finden wir, daß die Jugend anderer Stände sich eifrig schult. Sie will etwas gelten im eigenen Stande, will etwas wissen, um auch mitreden zu können, will etwas können, um sich besser den anderen gegenüber zu behaupten. Soll die Arbeiterschaft denn immer nur „beizte Kasse“ bleiben? Oder soll sie entsprechend ihrer Bedeutung überall zur Geltung kommen?

Jugend, bei dir liegt die Entscheidung!

Du mußt den Blick über das enge Alltagsleben zu erheben suchen. Das kannst du nicht, wenn du gedanklos in den Tag hineinglebst. „Juch' Jugend, froß den Jann, sieh um dich und hab acht!“ So rief Wallber von der Vogelweibe, der große frühdeutsche Volksdichter schon der Jugend zu. Unsere Jugend muß auch den Jann anzichen, damit sie ihre Kraft in die rechten Bahnen lenkt, muß um sich schauen und acht geben, was um sie vorgeht. Den Blick muß sie sich weiten, den Geist „trainieren“, damit sie auch mitreden und mitkämpfen kann, wenn der Stand es fordert. hinein in die Unterrichtskurse! Dieser Ruf muß von unserer Jugend auf der ganzen Linie befolgt werden.

Arbeiterchaft und Gleichberechtigung

Zurückliegende Anerkennung des Wertes der Arbeiterschaft hinsichtlich ihrer Arbeitsleistung und Verbraucherkraft in der nationalen Volkswirtschaft, in Staat und Gesellschaft, sowie hinsichtlich ihrer Mitarbeit an der allgemeinen Volkswirtschaft.

Was heißt das? Es heißt: die christliche Gewerkschaftsbewegung fordert für ihre Mitglieder einen Anteil am Produktionsvertrage, für den man an Nahrung, Kleidung, Wohnung sowie erhalten kann, als zum menschenwürdigen Dasein unbedingt erforderlich ist. Sie fordert weiter solche Arbeitsbedingungen, die der Gesundheit und der Existenz entsprechen, und darüber hinaus die ehrenwürdige Teilnahme am Geistes- und Kulturleben des Volkes.

Lieber Freund! Ist dieses Ziel nicht ein großes? Ist es nicht erstrebenswert? Es ist fürwahr ein Ziel, das des „Schweiges der Edlen“ wert ist. Für seine Erreichung darf uns kein Opfer zu schwer sein.

Leidet hier man heute zu oft, besonders in Kreisen der jüngeren Arbeiter Jugend: „Wir hab unter der Bank gehoren und wir bleiben auch darunter.“ Ja, wenn die Arbeiterbewegung von solchen Kleinmütigen Menschen getragen würde, dann bliebe die Arbeiterschaft immer unter der Bank. Nie erlebte sie dann den Frühling. Es ist selbstverständlich, daß es auf der Welt ohne Arbeiter nicht gehen wird. Auch wenn unser obiges Ziel erreicht ist, werden wir Arbeiter sein. Der Unterschied besteht darin, daß wir dann gemäß unserer wichtigen Stellung im Wirtschafts- und Volksleben auch geachtet und gewertet werden. Die Arbeit werden wir dann nicht mehr so als Zwang empfinden wie heute, sondern sie werden als das, was sie in Wahrheit ist, als Dienst am Ganzen gemäß dem Schöpferwillen. In diesem Sinne sind ja alle Menschen Arbeiter, einzeln, ob der eine mit der Schaufel, der andere mit der Feder arbeitet. Das Ziel müssen wir zu erreichen suchen, daß wir körperlich arbeitenden Menschen als Ebenbild des ewigen Gottes, vor dem alle Menschen gleich sind, im menschlichen Zusammenleben gewertet werden. Dazu fehlt es heute — und das gibt der körperlichen Arbeit den Stachel und den bitteren Beizschmerz.

Nun eine weitere Frage:

Ist das Ziel der christlichen Gewerkschaften erreichbar?

Lieber Freund! Als vor mehr als 20 Jahren Brant und Köhler bei Gründung des Gewerkschaftsvereins von einer kurzen Arbeitszeit, von besseren Löhnen, von Betriebsverbesserungen um sprachen, da schüttelten viele ihrer Kameraden den Kopf. Sie waren ungläubig, genau so ungläubig, als heute viele junge Kameraden sind, die sich nicht der Mühe unterziehen, die Geschichte des Bergmannshandels kennen zu lernen, die auch nicht mal unterzucken, was eigentlich durch die gewerkschaftliche Tätigkeit bisher erreicht wurde. Und doch ist der Bergmannshand voran gekommen. Voran gekommen durch die gläubige Hingabe der alten Streiter. Schon oft brachte der „Saarbergknappe“ dafür die schlagendsten Beweise. Allerdings, die Jungen lesen diesen nicht, weil halt sonstige Nichtigkeiten Sinn und Zeit beanspruchen.

Selen wir doch ehrlich: durch das Wirken der christlichen Gewerkschaftsbewegung ist die Arbeiterschaft schon ein gut Stück Weges ihrem Ziele nahe gekommen. Diese Leistung erfordert allerdings Opfer und immer wieder Opfer. Ohne diese keine Zielerreichung. Das ist es, was wir Jungen erkennen müssen. Das gezielte Ziel an sich ist erreichbar, es kommt nur darauf an, ob wir es erreichen wollen. Dieses Wollen muß sich äußern in dauernd höherer Gewerkschaftsarbeit.

Wie die Jugend sich einstellen muß, ist hiermit schon vorgezeigt. Vorher war die Gewerkschaftsbewegung flau,



Ewige Sterne

In Zeiten, wo die stillliche Welt in allen ihren Tiefen bewegt erscheint, und die Gesellschaft in großen Wellen schlägt und brandet, ist es notwendig für jeden, der sich dem Spiel der Elemente nicht preisgeben will, daß er sich zuerst nach den Standsternen des Himmels zurechtzufinden suche, damit er einen Halt gewinne an dem, was fest bleibt in Mitte der Bewegungen, und damit er die Weltgegenden erkenne und wisse, woher Windeszug und Wasserströmungen kommen, und wohin sie wieder ziehen. —

Aber es soll keiner zagen, der im Rechte steht, und keiner, der in der Macht, dem Herrn trohen: denn keiner ist stärker als er. Der Wahrheit aber, woher sie komme, soll niemand sich verschließen.

Josef Böhm.



zumal die ärztliche. Und doch schuf sie Großes. Warum? Führer und Mitglieder besaßen ein Wille: voranzukommen. Deutlich ist die Zahl der Mitglieder größer. Aber der einseitige Wille fehlt. Den müssen wir schaffen helfen. Die Arbeit darf nicht allein der Führung überlassen bleiben. Wir alle müssen mitarbeiten. Hängen wir uns nur ins Schlepptau der Führung, dann kann diese nur das Halbe schaffen. Die Führung muß Zeit betraumen zur Bewältigung größerer Aufgaben. Darum zugepackt! Holt die Kräfte heran, die uns fern stehen! Geht mit gutem Beispiel voran, das hilft mehr als Wort und Lehr. Stärkung des Willens in der Jugend, selbst mitzuarbeiten an der Zielerreichung, das ist unsere Aufgabe. K. G.

Gesetz und Recht

Eine wichtige Lohnsteuer-Dienstweisung für die außerhalb des Saargebietes wohnenden Kameraden

Auscheiden und aufheben!

Am 17. Januar ds. J. hat die Bergwerkdirektion eine Dienstweisung herausgegeben, die große Wichtigkeit für die Kameraden besitzt, die

außerhalb des Saargebietes wohnen.

Die Dienstweisung gibt genaue Anweisungen über die zu beschaffenden Bescheinigungen, die nachweisen müssen, ob ein Kamerad, der außerhalb des Saargebietes wohnt, im Saargebiet lohnsteuerpflichtig ist oder nicht. Bis zum 1. April 1927 müssen die notwendigen amtlichen Bescheinigungen beigebracht sein. Wo das nicht der Fall ist, erfolgt ohne weiteres eine Heranziehung zur Lohnsteuer im Saargebiet. Wer sich vor einer Doppelbesteuerung und großen Unannehmlichkeiten schützen will, beachte genau die Bestimmungen der folgenden Dienstweisung.

Dienstweisung betr. Lohnsteuerbefreiungsbescheinigungen.

Die bis jetzt ausgestellten Lohnsteuerbefreiungsbescheinigungen sind die Arbeitnehmers, die außerhalb des Saargebietes wohnen, behalten bis 31. März 1928 ihre Gültigkeit, jedoch nur unter nachstehenden Bedingungen:

Jeder Arbeitnehmer, der vom Oberbergamt als nicht lohnsteuerpflichtig anerkannt ist, hat bis spätestens 31. 3. 1927 eine Bescheinigung des Bürgermeistersamt seines Wohnortes vorzulegen, aus welcher hervorgeht, daß

- 1. der verheiratete Arbeitnehmer entweder a) täglich nach seinem Wohnort zu seiner Familie zurückkehrt, oder b) an arbeitsfreien Tagen regelmäßig an seinen Wohnort zu seiner Familie zurückkehrt, auch wenn er für sich eine Schlafstelle im Saargebiet hat.
- 2. der unverheiratete Arbeitnehmer jeden Tag an seinem außerhalb des Saargebietes gelegenen Wohnort zu seiner Familie zurückkehrt.

Unverheiratete Arbeiter, welche die Woche über im Saargebiet wohnen (im Schlafhaus oder bei Privaten als Einlieger) sind unbedingt lohnsteuerpflichtig.

Arbeitnehmer, welche sich durch die Vorlage einer falschen Erklärung der Steuer zu hinterziehen versuchen, setzen sich für eine falsche Steuererklärung vorgesehenen Strafen aus.

Die von den Arbeitnehmern eingereichten Bescheinigungen der Bürgermeister sind an die einzelnen Lohnsteuerbefreiungsbescheinigungen anzubestimmen und den Bergsteuerbeamten gelegentlich der Prüfung vorzulegen.

Arbeitnehmer, die bis zum 1. April 1927 die vordere geforderte Bescheinigung nicht beigebracht haben, gelten von diesem Tage ab als lohnsteuerpflichtig und müssen der Lohnsteuer unterliegen, selbst wenn sie bereits als lohnsteuerfrei anerkannt worden waren.

In diesem Falle finden die Bestimmungen der Dienstweisung G/368 vom 20. Mai 1926 (südgemäße Kammerung d. h. die Lohnsteuer wird eingezogen wie für solche Arbeiter im Saargebiet, welche kein Steuerbuch vorgelegt haben).

Le Chef du Service d'arrondissement: 923 Reiling.

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Grube Dilsburg, folgende Mißstände besunruhigen wieder die Belegschaft:

1. Holzangel. Darunter leidet besonders die Abt. 2. Viele Klagen werden laut über unpassende Holzarten. Für den Abbau genügen schon Stempel von 2 bis 2,20 Meter. Trotzdem hat das meist gefestete Holz 2,50 Meter, häufig muß wegen Holzangel schweres Schachtloch von 2,50 bis 4 Meter benutzt werden. Erstens ist das ein eigenartiges „Sparsystem“, zweitens erfordert die Herbeischaffung des härteren Holzes unumgängliche Arbeitsvergeudung.

2. Straßsystem. Sehr groß ist die Zahl der Kameraden, die in den Monaten Dezember und Januar mit hohen Strafen bedacht wurden. Der Monat Januar übertrumpft in dieser Hinsicht noch den Vormonat. Auch hier hat man es wieder auf die Abt. 2 abgesehen. Bis zum 24. Januar waren Kameraden schon bis zu 50 Franken (!!) bestraft wegen „unreiner“ Kohle. So ist aber trotzdem den Kameraden nicht möglich, reinere Kohle zu liefern, weil die Bedingung gemäß den vorliegenden Verhältnissen fast um die Hälfte zu niedrig ist.

3. Mißstände in der Kasseküche. Für sie gilt folgende Vorarbeit des Jng. Div.: „Während des Tages ist die Benutzung der Kasseküche sehr beschränkt und Abends um 10 Uhr wird sie geschlossen“. Die Mittag- und die Nachtschicht können also diese „Kochfahrtschulung“ nicht benutzen. Warum diese eigenartige Methode? Die Belegschaft kennt die Geschichte von dem „verirrten Hetz in Dörselberg“. Wer laßt da?

4. Schlechte Behandlung Jugendlicher. Es ist schon bitter für ein junges Menschenkind, wenn es der Not wegen im frühesten Alter zu schwerer Arbeit greifen muß. Aber damit nicht genug. Derselbe Mensch findet sich noch bereit, das Los der jungen Menschen, die in Stans und Juppelt 8 Stunden schwer arbeiten müssen, zu erdulden. Ein solcher Mensch ist der Kassehelfer A. K. auf der Separation. Mit den Kindern — mecht sind die jungen Burshen ja nicht — kann er nicht sprechen, sondern nur beschle. Hoch Young werden sie auch geschlagen. (Wir versprechen da die Bäter mit die Ausschussteute nicht, daß sie dem Treiben des Kassehelfers keinen Einhalt gebieten. Die Jugendlichen sind doch keine Sklaven. Die Ach.) Wollen die Jungen sich beschweren, dann wehe ihnen. Im Strafzettelschreiben hat der Kassehelfer eine schnelle Feder. Darin macht er jedem Steiger Konkurrenz. Wie er eingestellt ist, beweist folgende Handlungsweise: Am Ende des Lebensbandes, wo es eine Türgang nach unten macht, ist beiderseits in Brusthöhe eine Schutzvorrichtung in Gestalt einer Stange angebracht. Dort müssen sich die Jungen hinstellen, die nach Meinung des Kassehelfers etwas „versträhen“ haben, um anzuhalten. Die junge Brust gegen die Stange gepreßt, den Kopf nach unten, so müssen sie stundenlang ihre Arbeit verrichten. Ist das notwendig? Wo bleiben die Jugendstufenbestimmungen? — Räthlich, wenn Hilger wieder käme — Dilsburg hat ihn übertrumpft!

Grube Mandach, Abt. 6. Hier fungiert als Abteilungsleiter der Mannmann L. Im Kriege soll er Bismarckmeister gewesen sein. Wenigstens erinnern seine Mitläufer sehr stolz daran. Auch den Kameradenhelfen beehrt er. Allerdings, militärische Kunststücke kennt er nicht. Besonders beim Beileiten. Wenn er die kenne, dürfte er seine Abteilung nicht an letzter Stelle verlassen, wodurch die Leute immer erst mit den letzten Gezippen einhören können. Oder hat er Angst vor dem Beien? Er bleibt beim Beien ja am liebsten im Gange neben dem Verleßloal stehen. Als er einmal sich etwas versträhte und sah, daß noch nicht gehetzt war, verdrückte er sich schnell. So kann keine Ausdrücke in der Grube! Da glaubt er auch auf dem Kameradenhofe zu stehen. Er gebraucht da Ausdrücke, die jedes höheren Empfindens spotten. Und das noch gegenüber jungen Burshen! Ausdrücke wie Horiontoten, Idioten um, stehen höher nicht in Ruiliges Umgang mit Menschen. Er würde sicher besser abschneiden, wenn er beschwerden ein offenes Ohr und Verständnis entgegenbrächte, als sie mit Schimpfen abzutun. Ein gutes Wort findet immer einen guten Ort. Das müßte er sich merken.

Tauschmann kauft Schlepper 2. Kl. Joachim Eilenbarkh aus Differenz zur Verlegung von Grube Kellen nach Hostenbach oder Werbeln. Werbung an das Bezirksbüro Hostenbach oder an Peter Japp, Differenz, Mühlenweg 8.

Tauschmann. Aus Anlaß des Todes meines Mannes veranstaltete die Jahrsstelle eine Sammlung, die den Betrag von 300 Fr. erbrachte. Auch die Belegschaft der Grube Knausholz hielt eine ab, die 200 Fr. ergab. Allen ersten Spendern der Jahrsstelle und der Grube Knausholz sage ich an dieser Stelle herzlichen Dank.

Hrau Witwe Johann Groß, Knausholz

Bekanntmachung

Der 6. Wochenbeitrag (Woche vom 30. Januar bis 3. Februar) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: F. Kiefer. Vert. des Gewerkschaftsvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands. Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag H. G.